

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B12/0464 des StuV am 06.12.2012

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
(FNP 2020) "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der
Wohnbauflächen Haslohfurt"

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**① Gemeinde
Henstedt-Ulzburg**
Der Bürgermeister



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 963-0
Telefax: 04193 / 963-190

Auskunft erteilt: Herr Duda
Zimmer: 3.14
Durchwahl: 963-420

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. auch 14.00-18.00 Uhr

Patenschaft für
das Kirchspiel
Virchow/Pommern

Partnerschaften
mit Maurepas/
Frankreich

Usedom/
Mecklenburg-
Vorpommern

Wierchow/Polen

Waterlooville/
Großbritannien



Ihre Nachricht vom / Zeichen



15. MAI 2012



R

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.2./du

Henstedt-Ulzburg
14.05.2012

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.05.2012 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine
Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Duda

Vfg.
1. 60.03.14 z. Ktn. P 21.05.2012
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilen
5. TOB - Fachdienst Private
Liste notieren - SP
6. zur TOB / Akte
1 A.

2

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2012 08:50
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: F-Plan Norderstedt, 6. Änderung - Verschickung vom 08.05.2012

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Montag, 21. Mai 2012 12:34
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: F-Plan Norderstedt, 6. Änderung - Verschickung vom 08.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Aus ÖPNV-Sicht begrüßen wir ausdrücklich die Ausweisung von Wohnbaufläche im unmittelbaren Umfeld der AKN-Haltestelle Haslohfurth sowie die Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung westlich der AKN-Trasse als Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 32 57 75-452
Telefax: (040) 32 57 75-820

www.hvv.de
info@hvv.de

Geschäftsführer:
Lutz Aigner (Sprecher)
Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497
ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg. R
1. 601 z. Ktn.
2. 6013.19 z. Ktn. 24.05.2012
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erstellen~~
5. ~~TOP - Sachdienster Private~~
Liste notieren
6. zur TOP Akt.
A

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



AKN

Vfg.
12. 6. 13. 19 z. Ktn. P 30. 05. 2012
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

AKN Eisenbahn AG – Postfach 14 63 – 24562 Kalltenkirchen

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

vorab per Mail: stadtplanung@norderstedt.de

AKN Eisenbahn AG

Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kalltenkirchen

Telefon 04191 / 933-0
Telefax 04191 / 933-118

E-Mail: info@akn.de
Internet: www.akn.de

A 1 Kalltenkirchen

Ihr Ansprechpartner:
Horst Schmolzi
Telefon: 04191 / 933-617
Telefax: 04191 / 933-620
E-Mail: bau@akn.de

AKN-Strecke A 2 / Stadt Norderstedt

6. Änderung des Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth

Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich Umspannwerk
Ihr Schreiben vom 08.05.12

23.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 6. Änderung des F-Planes Nr. 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise beachtet werden:

Die VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Die Anliegergrundstücke an das Bahngelände sind bei Bebauung durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.

Bei den ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrssicherung bestimmte Pflanzabstände für Sträucher und Bäume einzuhalten. Grundsätzlich können die Eisenbahngrundstücke der VGN nicht in den Flächennutzungs-

1/2

Sitz der Gesellschaft:
Kalltenkirchen
Amtsgericht Kiel
HRB 4513 NO
USt IdNr. DE118509830
St-Nr. 1129302910

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ministerialdirigent Günther Meienberg
Vorstand:
Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
Konto 143 040 000
BLZ 210 500 00
IBAN DE45210500000143040000

plan einfließen, wenn dadurch der Eisenbahnbetrieb bzw. die Nutzung des Grundstückes als solches beeinträchtigt wird.

Das Schreiben der AKN vom 24.08.2007 und weitere Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG



4

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2012 14:14
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: IHK-Stellungnahme zur 6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Von: Jarck@ihk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2012 13:24
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de
Betreff: IHK-Stellungnahme zur 6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

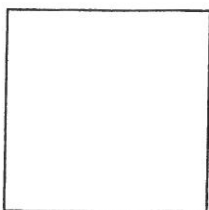
Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020).

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsstelle Ahrensburg
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg
Tel.: 0451 6006-310
Fax: 0451 6006-4310
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de



Vfg.
1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.13, 19 z. Ktn. R. 30.05.2012
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.
7. z. Ktn.
8. z. Ktn.
9. z. Ktn.
10. z. Ktn.
11. z. Ktn.
12. z. Ktn.
13. z. Ktn.
14. z. Ktn.
15. z. Ktn.
16. z. Ktn.
17. z. Ktn.
18. z. Ktn.
19. z. Ktn.
20. z. Ktn.
21. z. Ktn.
22. z. Ktn.
23. z. Ktn.
24. z. Ktn.
25. z. Ktn.
26. z. Ktn.
27. z. Ktn.
28. z. Ktn.
29. z. Ktn.
30. z. Ktn.
31. z. Ktn.
32. z. Ktn.
33. z. Ktn.
34. z. Ktn.
35. z. Ktn.
36. z. Ktn.
37. z. Ktn.
38. z. Ktn.
39. z. Ktn.
40. z. Ktn.
41. z. Ktn.
42. z. Ktn.
43. z. Ktn.
44. z. Ktn.
45. z. Ktn.
46. z. Ktn.
47. z. Ktn.
48. z. Ktn.
49. z. Ktn.
50. z. Ktn.
51. z. Ktn.
52. z. Ktn.
53. z. Ktn.
54. z. Ktn.
55. z. Ktn.
56. z. Ktn.
57. z. Ktn.
58. z. Ktn.
59. z. Ktn.
60. z. Ktn.
61. z. Ktn.
62. z. Ktn.
63. z. Ktn.
64. z. Ktn.
65. z. Ktn.
66. z. Ktn.
67. z. Ktn.
68. z. Ktn.
69. z. Ktn.
70. z. Ktn.
71. z. Ktn.
72. z. Ktn.
73. z. Ktn.
74. z. Ktn.
75. z. Ktn.
76. z. Ktn.
77. z. Ktn.
78. z. Ktn.
79. z. Ktn.
80. z. Ktn.
81. z. Ktn.
82. z. Ktn.
83. z. Ktn.
84. z. Ktn.
85. z. Ktn.
86. z. Ktn.
87. z. Ktn.
88. z. Ktn.
89. z. Ktn.
90. z. Ktn.
91. z. Ktn.
92. z. Ktn.
93. z. Ktn.
94. z. Ktn.
95. z. Ktn.
96. z. Ktn.
97. z. Ktn.
98. z. Ktn.
99. z. Ktn.
100. z. Ktn.

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.
1. *6013.15* z. Ktn *P* 21.06.2012
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.

5

4. Zwischenbescheid ~~an Herrn~~
5. TOB-Feststellungs-Prüfung
Lübeck *9/*
6. zur TOB-Akte

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

06. JUNI 2012

6013

Ihr Zeichen: 6013/kc
Ihre Nachricht vom: 08.05.2012
Mein Zeichen: 7617
Meine Nachricht vom:

E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-231
Telefax: 0451 4706-210

01.06.2012

6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

„Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth“

Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cybala,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes keine Bedenken vorausgesetzt, dass die in der Begründung
zitierten Maßgaben des Lärmgutachtens in vollem Umfang Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Struck

Ulrike Struck

Vfd.
17. 6013. pg z. Ktn. 2 07.06.2012
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.

VATTENFALL 

6

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Postanschrift 22286 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vattenfall Europe
Business Services GmbH

Properties Hamburg
FS-RCGP2

Überseering 12
22297 Hamburg

06. JUNI 2012

10013

SEE

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich Beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. Mai 2012 zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

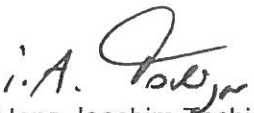
Diese 6. Änderung beruht auf Gesprächen, welche Vattenfall Europe und die 50Hertz Transmission GmbH gemeinsam mit Vertreterinnen / Vertretern der Stadt Norderstedt geführt haben. Im Ergebnis werden Vattenfall Europe und die 50Hertz Transmission GmbH die notwendigen Erweiterungen auf der nördlichen Fläche durchführen können, um u. a. die Windenergie aus dem Norden aufzunehmen und weiterleiten zu können.

Die Stadt Norderstedt wird die geplanten Wohngebiete ausweisen können und die Planungen für den Geh- und Radweg westlich der AKN-Trasse werden auch in gemeinsamen Gesprächen mit den Grundstückseigentümern sowie der Stadt Norderstedt positiv vorangetrieben.

Die 50Hertz Transmission GmbH wird der Stadt Norderstedt noch eine separate Stellungnahme zukommen lassen, die allerdings verspätet kommen wird, da die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erst verspätet erhalten wurden.

Freundliche Grüße

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Properties Hamburg


Hans-Joachim Tschigor


Thomas Titze

Datum
04.06.2012

Unsere Zeichen
FS-RCGP2 / Ti /
6. Änd. FlNpl. Norderstedt
Ansprechpartner/in
Thomas Titze

Telefon-Durchwahl
040-790 22-27 98

Telefax-Durchwahl
040-790 22-28 19

E-Mail
thomas.titze
@vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Geschäftsführer
Jan Leverenz
Michael Woelki

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 102793

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90084104
DE91 5005 0000 0090 0841 04
HELADEFFXXX



Vfg. 21.06.2012
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilen
5. TOB - Mitgliedernst.-Private
Liste notieren
6. zur TOB-Akte

06. JUNI 2012

6013

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

123

172

179

E-Mail:
taugustin@lksh.de

Rendsburg
5. Juni 2012

Betrifft:

Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 6013 / kc

- ☐ B-Plan
- ☐ Satzung
- ☒ F-Plan, 6. Änderung

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Achtung:

ab 01.01.2012 ändert sich unser Straßensname in: „Grüner Kamp 15-17“

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Thies Augustin

Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
Ident.-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN Nr.:
DE 03 210 400 100 74 95 69 000
SWIFT-Nr. COBADE33
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)
Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)



Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
Mühlenweg 2, 25494 Borstel-Hohenraden

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung Umwelt u. Verkehr

Postfach 1960

22809 Norderstedt



08. JUNI 2012

6013
See - 10.06.2012

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
„Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth“**

**Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und
Flensburger hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße**

Schreiben vom 8.5.2012

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Seitens unseres Verbandes bestehen gegen das oben näher bezeichnete Vorhaben keine Bedenken. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei den in das Verbandsgewässer einzuleitenden Wassermassen die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Münster

Verbandsvorsteher

Im Auftrag:

H. Hachmann - Münster



Kreis Segeberg
Die Landrätin

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

08. JUNI 2012

60013

Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 06. Juni 2012

SEE

P 11.06.2012

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

6. Änderung des F-Planes

„Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfahrt“

Gebiet: Östlich K113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und
Flensburger Hagen und westlich der vorh. Wohnbebauung Ulzburger Straße

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und
Landschaft erheblich berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen der-
zeit folgende Anregungen und Bedenken:

Schutzgut Tiere:

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes werden umfassend hochwertige Bio-
topbereiche überplant. Insbesondere im Bereich des Umspannwerkes wird z.T. in Waldflä-
chen, geschützte Biotop und Lebensräume geschützter Arten wie dem Moorfrosch und
der Kreuzkröte eingegriffen. Zum Erhalt der ökologischen Funktionen ist es erforderlich
vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für den Amphibienschutz durchzuführen
und fachlich zu begleiten. Diese Maßnahmen wurden bereits im erforderlichen Umfang

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20

Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

mit fachlicher Begleitung im Bereich des Glasmoores und westlich der K 113 eingeleitet bzw. durchgeführt.

Eine Verschlechterung des streng geschützten Amphibienbestandes muss eindeutig ausgeschlossen werden können. Der nachhaltige Erfolg der Maßnahmen (z.B. Reproduktions-Nachweis) für den Artenschutz einschließlich der damit begleitenden Biotop-Maßnahmen (u.a. Gewässeranlagen) ist durch ein begleitendes Monitoring (Sachstandsbericht) zu dokumentieren, die geeigneten Inhalte sind in die Begründung zum Bauleitplan zu übernehmen.

Darüber hinaus sind durch die Änderung des Bauleitplanes Lebensräume besonders geschützter Reptilien wie Blindschleiche, Waldeidechse und die potentiell vorkommende Kreuzotter betroffen. Im Rahmen der F-Plan-Änderung sollten daher Aussagen getroffen werden wo und wie der Verlust dieser Lebensräume kompensiert werden kann.

Die Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten sind weiter vertiefend zu untersuchen. Insbesondere sind die Bereiche für die geplante Wohnbebauung in Hinblick auf artenschutzrechtliche Relevanz zu untersuchen.

Schutzgut Pflanzen:

Die Auswirkungen auf geschützte Biotopstrukturen/Pflanzengesellschaften sind vertiefend zu untersuchen. Vorhandener Großbaumbestand und geschützte Knickstrukturen sollten besondere Berücksichtigung finden.

Gemäß § 1a (3) Satz 2 BauGB erfolgt der Ausgleich durch geeignete Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Über den Ausgleich ist also abschließend im Bauleitplanverfahren zu entscheiden, eine umfassende Verlagerung auf die Vorhabenebene ist nicht möglich.

Gewässer und Landschaft

Keine Stellungnahme.

Grundwasser- und Bodenschutz

Die Prüfung der Altstandorte hat inzwischen stattgefunden. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Es gibt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abwasser- und Abfallüberwachung

SG Abwasser

Für den Erweiterungsbereich des Umspannwerkes wurde bereits ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt. Das anfallende gesammelte Niederschlagswasser wird

einer Versickerungsanlage zu geführt.

Die Entwässerung (RW) der geplanten Wohnbauflächen ist in den weiteren Planungsschritten konzeptionell zu erarbeiten. Hier ist bei gegebener Eignung der anstehenden Böden die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu favorisieren.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken.

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

P. Schmidt-Dietz



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Vfg.

2. Ktn.
2. Ktn.
2. Ktn.
2. Ktn.
2. Ktn.

21.06.12

Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980

22809 Norderstedt

4. Z. Ktn. *601*
5. TOB - ~~Landeskriminalamt~~ - Private
Liste notieren *er*
6. zur TOB - Akte
I.A. *[Signature]*

Stadtverwaltung
Norderstedt

14. JUNI 2012

6013

SEE

Sachgebiet 323

Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.05.2012

Mein Zeichen: 3232 -SE-10-12

Meine Nachricht vom: 06.06.2012

Luftbildauswertung Bock

luftbildauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-404940

Telefax: 04340-404958

06.06.2012

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt

Sachgebiet 323

Mühlenweg 166

24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Alan Bock



06.06.2012

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren, wir haben keine Anmerkungen.

Vielen Dank im Voraus und
mit freundlichen Grüßen
Nils Dahmen
Leistungssteuerung

Telefon 040 72594-212
Telefax 040 72594-220
mobil -
Mail nils.dahmen@vhhpvg.de

Büroanschrift

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Internet www.vhhpvg.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof,
Vorstand: Dr. Thomas Becker
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Steuernummer: 27 112 00145
Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

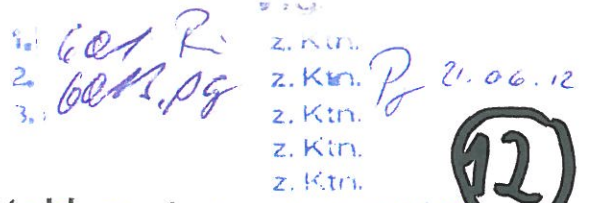
Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Geschäftsführung: Dr. Thomas Becker
Sitz der Gesellschaft: Schenefeld
Steuernummer: 27 112 00145
Amtsgericht Pinneberg HRB 1065



--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



12

t. Hamburg
 ng und Umwelt
 Liste notieren
 6. zur TOB-Akte
 Amt für Landes- und Landschaftsplanung
 Landes- und Stadtentwicklungsplanung
 Referat Raumordnung, Regionalentwicklung
 - LP 13 -
 Hans-Helmut Hoche

Stadt Norderstedt - Team Stadtplanung -

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. JUNI 2012

E-Mail: hanshelmut.hoche@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 7.6.2012
Stadt Norderstedt – 6. Änderung des FNP

Gebiet : Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier : Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.5.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Darstellungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass in den Unterlagen Aussagen zur zukünftigen Niederschlagswasserbewirtschaftung der betroffenen Flächen fehlen.

Sofern das anfallende Niederschlagswasser vollständig zur Versickerung gebracht oder in das Einzugsgebiet der Pinnau abgeleitet wird (sofern keine Altlasten oder ein Altlastverdacht vorhanden sowie günstige Untergrundbedingungen vorherrschen), bestehen aus Sicht des Hamburger Gewässerschutzes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

H.-H. Hoche



13

Von: Birgit Henning [<mailto:bihenning@hwk-luebeck.de>]

Gesendet: Freitag, 8. Juni 2012 10:09

An: Kremer-Cymbala, Reinhard; Stadtplanung

Betreff: Stellungnahme, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Handwerkskammer
Lübeck



Vfg. R.
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
4. Zwischenbescheid erteilen
5. TOB - Fuchsenst.-Private
Lsg. notieren
6. zur TOB-Akte
1. A.

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Thermann, Felix [Felix.Thermann@quickborn.de]
 Gesendet: Montag, 11. Juni 2012 14:45
 An: Kremer-Cymbala, Reinhard
 Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
 vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Quickborn nach § 4 (1) BauGB im o.g. Flächennutzungsplanverfahren.
 Belange der Stadt Quickborn werden durch die Planung nicht berührt.
 Mit freundlichen Grüßen,
 i.A. Felix Thermann.

Felix Thermann
 Stadt Quickborn
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Rathausplatz 1
 25451 Quickborn
 Telefon 04106/611-262
 Telefax 04106/611-400

www.quickborn.de

Vfg.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt
 5. TOB - Plan - 1. Teil - Private
 Liste notieren
 6. zur TOB - Akte

 Bitte ueberlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken muessen.

--
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell
 auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.
2. Ktn
2. Ktn
2. Ktn
2. Ktn
2. Ktn

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An den Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. JUNI 2012

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 08.05.2012
Mein Zeichen: 546-SE- 7425.13
Meine Nachricht vom:

Christian Thomann
Christian.Thomann@ufb.landsh.de
Telefon: 04321 5592-201
Telefax: 04321 5592-290

2. 6013 [] [] [] SEE.

13. Juni 2012

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP2020) „erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Gebiet: Östlich der K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung bzw. weise auf folgendes hin:

- Bezüglich der Erweiterung des Umspannwerkes Nord wurde zwischenzeitlich die Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt. In diesem Verfahren wurden die forstbehördlichen Belange abgearbeitet. Die erforderliche Genehmigung für die Abholzung und Umwandlung der Waldfläche auf der Erweiterungsfläche wurde auf Grundlage des § 9 LWaldG erteilt. Die aus der Waldumwandlung entstehende Verpflichtung zur Erstellung einer gleichwertigen Ersatzaufforstung wurde nachgewiesen und zwischenzeitlich sind die Flächen auch aufgeforstet.
- Nördlich der Erweiterungsfläche schließt eine größere Waldfläche im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG an. Auf Grundlage des § 24 LWaldG haben bauliche Anlagen einen Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten. Auch hier ist zur Vermeidung wechselseitiger Gefahrenlagen ein entsprechender Abstand in den Antragsunterlagen der BImSchutz-Genehmigung ausgewiesen. Der Waldabstandstreifen ist in einer Tiefe von 30 m zur südlichen Flurstücksgrenze des Weges Schleswiger Hagen nachrichtlich darzustellen.
- Nördlich der geplanten Wohnbaufläche im Änderungsbereich W 1 und W 1a befindet sich der überwiegend aus Nadelgehölzen bestehende Wald des Kampmoores. Hier ist von der nördlichen Flurstücksgrenze der öffentlichen Straße Schleswiger Hagen ein

Waldabstand von 30 m auf Grundlage des § 24 LWaldG in die Wohnbaufläche hinein auszuweisen.

- Westlich der Wohnbaufläche W 1a und östlich der AKN-Trasse wird der Bereich im FNP 2020 als potentielle Waldfläche dargestellt, die zurzeit sich noch in landwirtschaftlicher Nutzung befindet. Die weiteren Planungen sollten jedoch die zukünftig beabsichtigte Nutzung als Wald in der Form berücksichtigen, dass die Baugrenzen ausreichend Abstand zur potentiellen Waldfläche im Sinne des § 24 LWaldG ausweisen. Erfolgt dies nicht, muss bei einer zukünftigen Waldentwicklung mit zunehmenden Konflikten zwischen Waldeigentümer und Wohngrundstückbesitzern gerechnet werden, die nach hiesiger Erfahrung auf Kosten und zu Lasten des Waldeigentümers gelöst werden.

Ich schlage deshalb vor, die Waldflächendarstellung im Zuge dieses Änderungsverfahrens aus der Fläche zunehmen und als landwirtschaftliche Nutzfläche oder ähnlichem darzustellen. Alternativ die Baugrenzen in einem Abstand von 30 m zur westlichen Grenze des Wohnbereiches W 1a zu führen.

- In der Vergangenheit habe ich wiederholt auf die fehlende Durchgängigkeit im Sinne des Biotop- oder Lebensraumverbundes des südlichen von Bebauung weitgehend freien Landschaftsraumes im Gebiet der Stadt Norderstedt, Quickborn etc. hingewiesen. Auch diese Planung ist ein weiterer Baustein, den südlichen Landschaftsraum von den nördlich gelegenen freien Landschaftsräumen abzutrennen. Die Mehrzahl der frei lebenden Tierarten benötigt für eine ungestörte Wanderung größere ungestörte Landschaftsräume. Schmale Korridore, wie diese bei Realisierung der Siedlungsplanungen durch die Stadt Norderstedt ausgewiesen werden, erfüllen diese Wandervoraussetzung nicht.

Insofern böte sich durch Verkleinerung der Wohnbaufläche W 1 und W 1a auf ein Drittel der jetzt ausgewiesenen Fläche an, hier einen größeren Wanderkorridor freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomann, FAR)

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

05. JULI 2012

6013

12

DATUM	27.06.2012
NAME	Heinz-Friedrich Feuerhahn
TELEFONNUMMER	05132 89-2394
FAXNUMMER	05132 89-2343
E-MAIL	heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu
SEITE	1 von 2

Lfd. Nr. 12-013881

380-kV-Leitung Hamburg/Nord-Dollern, Nr. 316 (TenneT)

220-kV-Leitung Hamburg/Nord (TenneT)-Hamburg/Nord (50hertz), Nr. 203 (TenneT)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 29.05.2012

Ihr Zeichen: 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt keine bestehenden Versorgungsanlagen der TenneT TSO GmbH.

Die Leitungseinführungen der o. a. geplanten Höchstspannungsfreileitungen in das zu erweiternde Umspannwerk Friedrichsgabe sind in den Planunterlagen der 6. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht mitzuteilen.

1. 6013. 29
2. z. Ktn. 06.07.2012
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren of.
6. zurge. Bet. 12.12.
7. 12.12.

TenneT TSO GmbH Adresse Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats Melchior Kroon Geschäftsführer Martin Fuchs (Vorsitz) Dr. Markus Glatfeld Alexander Hartman Bernardus Voorhorst

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
TenneT TSO GmbH

i. A.



Neumann
Leitungen
Leiter

i. A.



Feuerhahn
Leitungen

50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

23. JULI 2012

001 3

SEE R.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
18.07.2012

Unsere Zeichen
Fr
20120573-0

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.05.2012

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Udo Giegerich
Hans-Jörg Dorny
Dr. Frank Golletz
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterungen des UW Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth"**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Planunterlagen im Internet*

Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mitteilen:

Im Änderungsbereich „Erweiterung Umspannwerk“ befindet sich unsere

380-kV-Freileitung Hamburg Nord – Hamburg Ost 962/961 von Mast-Nr. 3 – 4

Der Leitungsverlauf wurde in den eingereichten Unterlagen gekennzeichnet (rot), wobei wir darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung keine vermessungstechnische Eintragung ist.

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten, für den Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen bestehen.

Für alle Arbeiten im Freileitungsbereich ist prinzipiell die gesonderte Prüfung und Stellungnahme vor Beginn der Ausführung beim Hamburg Netzservice (Anschrift siehe „Grundsätze ...“) schriftlich einzuholen.

Die "Grundsätze für die bauliche Nutzung, das Arbeiten und den Aufenthalt im Freileitungsbereich" entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Diese 6. Änderung des FNP beruht auf zahlreichen Gesprächen von Vertretern der Vattenfall Distribution Hamburg GmbH, Vertretern der 50Hertz Transmission GmbH und Vertretern der Stadt Norderstedt im Zeitraum 2009 bis 2012.

Datum
18.07.2012

Seite/Umfang
2/2

Der Umwidmung der Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden UW's in Flächen für Versorgungsanlagen/Zweckbestimmung: Elektrizität wird zugestimmt.

Die Genehmigung zur Erweiterung der 380-kV-Schaltanlage nach BImSchG vom LLUR, die Erlaubnis zur Wassereinleitung in ein Gewässer (Niederschlagswasser im Wasserschutzgebiet) von der UWB Kreis Segeberg und die Genehmigung zum Schmutzwasseranschluss an die öffentliche Sielleitung vom Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Verkehrsflächen wurde 50HzT am 10.05.2012 zugestellt. Ein Widerspruch gegen die BImSch-Genehmigung z.B. bzgl. des Schmutzwasseranschlusses an die öffentliche Sielleitung durch 50HzT erfolgte am 07.06.2012.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Ausgleiches nach LWaldG erfolgte bereits ab dem Jahr 2008.

Die Maßnahmen für den Moorfrosch, wie Anlage eines Ersatzgewässers und Herichtung eines bestehenden Gewässers westlich der K113, werden bereits seit März 2012 umgesetzt und nicht wie auf S. 17 der Begründung im Winter 2012/2013. Die Umsiedlung von adulten Kreuzkröten ins Glasmoor erfolgte im Jahr 2011. Die Umsiedlung von adulten Moorfröschen in die Gewässer westlich der K113 erfolgte im Frühjahr 2012. Weiterhin werden adulte Moorfrösche aus den Fangzäunen im Frühjahr 2013 umgesiedelt.

Das Monitoringprogramm für die Kreuzkröten in den neuangelegten Habitaten erfolgt seit 2009. Zum Nachweis der erfolgreichen Umsiedlung des Moorfrosches in die Gewässer westl. der K113 ist im Jahr 2014 ein Monitoring geplant.

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.

Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



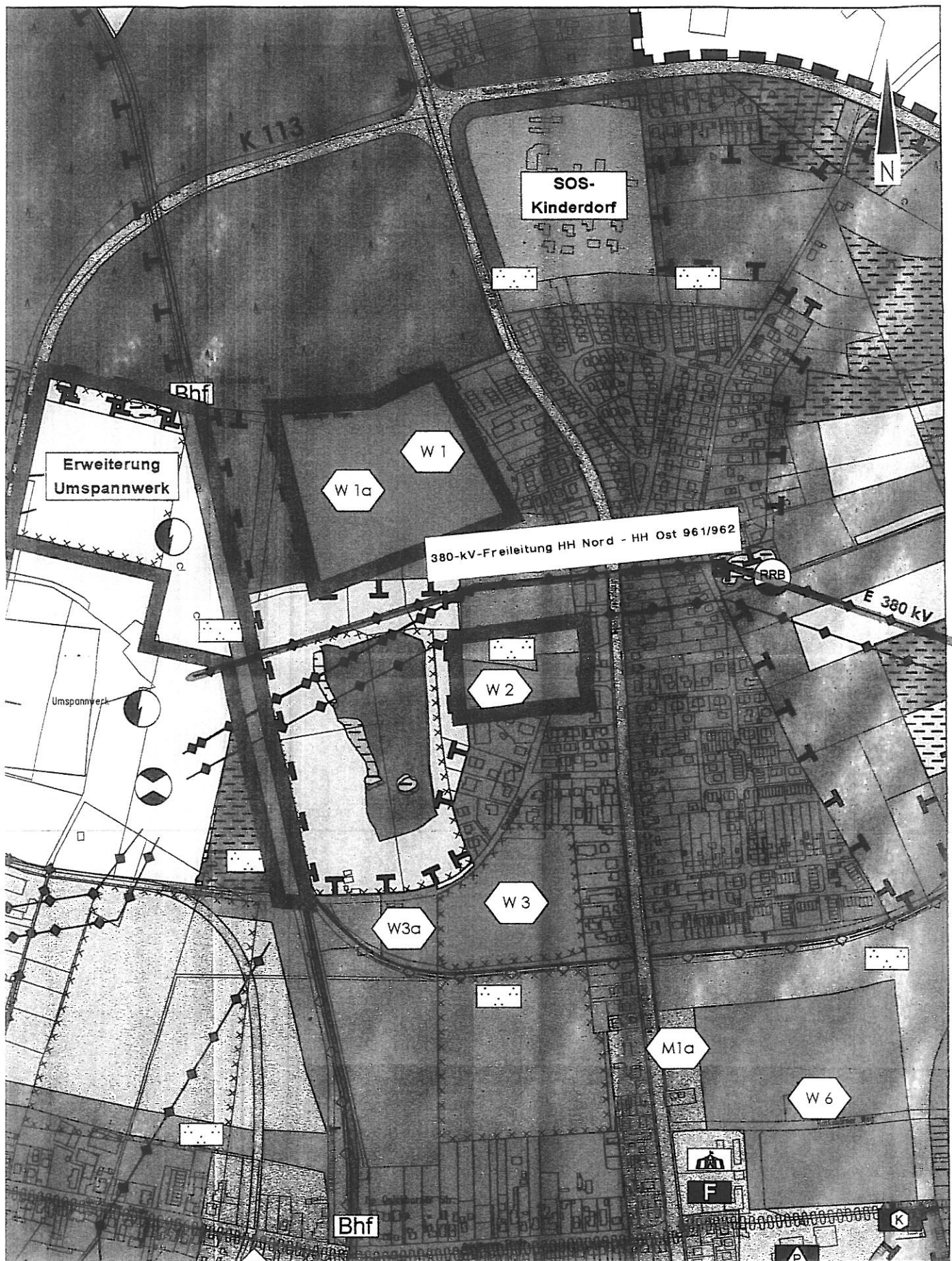
Müller



Dr. Ziebold

Anlagen
Auszug FNP
Grundsätze

M 1:5000



Zeichene

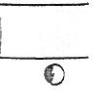
Planzeicher



Art der b



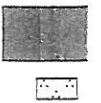
Flächen
und Abw



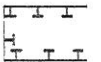
Hauptve



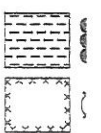
Grünfläc



Flächen
zur Entw



Kennzei



Grundsätze für die bauliche Nutzung, das Arbeiten und den Aufenthalt im Freileitungsbereich von Hochspannungsleitungen

Zum Schutz von Leben und Gesundheit sind bei Arbeiten und Aufenthalt im Freileitungsbereich Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensanforderungen zu beachten.

Der Freileitungsbereich ist ein parallel zur Freileitungstrasse verlaufender Geländestreifen, der seitlich begrenzt wird durch einen beidseitigen Abstand zur Trassenachse von **50,0 m** (Anhaltswert).

Es ist nicht gestattet

- den für die 50Hertz Transmission erforderlichen Zugang zu den Maststandorten zu behindern,
- Zäune, Seile und dergleichen an Masten zu befestigen,
- Materialien im Abstand von weniger als 5 m von den Masten zu lagern,
- im Freileitungsbereich Flugkörper (z. B. Drachen) steigen zu lassen,
- offenes Feuer unter der Leitung anzulegen,
- Arbeiten im Freileitungsbereich, die Schutzmaßnahmen und Verhaltensanforderungen voraussetzen, ohne Zustimmung des Betreibers der Freileitung durchzuführen.

Der Zustimmung bedürfen insbesondere alle Arbeiten, bei denen der elektrotechnisch fachkundige Betreiber der Freileitung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, speziell

- BGV A 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
- DIN VDE 0105, Teil 100 "Betrieb von Starkstromanlagen, Allgemeine Festlegungen"
- DIN EN 50 341 und DIN VDE 0210

vor Aufnahme der Arbeiten prüfen muss.

Darunter fallen z. B. folgende Arbeiten:

- Errichten von Bauwerken aller Art (auch Bungalows, Garagen, Lauben, Antennenmaste u. ä.),
- Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Dächern u. ä. erhöhten Standorten,
- Lagern und Stapeln von Materialien,
- Ausästen und Fällen von Bäumen,
- Arbeiten mit Hebezeugen und Fördermitteln,
- Erdarbeiten (Schachtungen, Aufschüttungen u. ä.).

Anfragen zum Erfordernis von Zustimmungen für weitere, oben nicht genannte Arbeiten im Freileitungsbereich sowie Anträge auf Zustimmung zu vorgesehenen Arbeiten sind an den Betreiber der Freileitung

Vattenfall Europe Netzservice GmbH
Hochspannungsnetze Hamburg/Freileitungen
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Tel.: (040) 6467 7241

zu richten.

Konkrete Planungsunterlagen, z. B. über Standort und Höhe einer vorgesehenen Bebauung, sind möglichst frühzeitig der vorgenannten Adresse zur Kenntnis zu geben, um die Voraussetzungen zum Erteilen einer Zustimmung gemeinsam klären zu können (Art und Umfang der mit dem Antrag auf Zustimmung einzureichenden Unterlagen u. ä.).